

Anmeldung neuer Schüler



Schulstraße 2
38176 Wendeburg
Tel. 0 53 03 / 23 09
Fax 0 53 03 / 92 24 25
VGSWendeburg@t-online.de
www.vgswendeburg.de

Personalien des Kindes		
Familiennamen:		Vorname:
geb. am:	Geschlecht <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w	in:
Staatsangehörigkeit:		Besuch der VGS Wendeburg ab

Impfnachweis gegen Masern hat vorgelegen ja nein

Stellung in der Geschwisterreihe*

1 2 3 4

von _____ Kindern

Religionsbekenntnis

evangelisch katholisch

ohne Bekenntnis

Teilnahme am konfessionell-kooperativen Religionsunterricht

ja

nein Wenn nein, bitte Zusatzblatt ausfüllen.

Besondere Hinweise (Seh-, Sprach-, Verhaltensstörungen, chronische Erkrankungen, Förderbedarf, o.ä.)

Personalien der Eltern

Name des Vaters _____

Anschrift

Straße: _____

Ortsteil _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

Mobil _____

Sorgeberechtigt ja nein

In Deutschland geboren ja nein

Name der Mutter _____

Anschrift

Straße: _____

Ortsteil _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

Mobil _____

Sorgeberechtigt ja nein

In Deutschland geboren ja nein

Telefonnummer für den Notfall:

Eine E-Mail Adresse für Informationen aus der Schule

Vorherige Schule:

Ort

Klasse

*) freiwillige Angabe

Bitte Rückseite beachten ⇨

Angaben zur Sorgerechtsklärung

In der Regel üben die Erziehungsberechtigten die gemeinsame Sorge aus. Gleiches gilt in den Fällen, in denen nicht miteinander verheiratete Eltern in öffentlich beurkundeten Sorgeerklärungen nach §§ 1626 a, 1626 d BGB erklärt haben, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen. Im Falle einer Trennung oder Scheidung wird die Personensorge grundsätzlich weiter von beiden Eltern gemeinsam ausgeübt.



Die alleinige elterliche Sorge ist bei geschiedenen oder getrennten Eltern durch die familiengerichtliche Entscheidung nachzuweisen. Bei Müttern nichtehelicher Kinder kann dieser Nachweis durch ein sog. Negativattest des Jugendamtes erfolgen, in dem das Jugendamt das Nichtvorliegen einer gemeinsamen Sorgeerklärung bestätigt.

Bei unverheirateten Partnern mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a, d BGB)	
Liegt ein gemeinsames Sorgerecht vor?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Erfolgte die Vorlage einer Sorgerechtsklärung des Kindesvaters?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Bei getrennt lebenden Sorgeberechtigten	
Wer hat das alleinige Sorgerecht?	<input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater
Gerichtsurteil/Sorgerechtsklärung wurde vorgelegt:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Bei getrennt lebenden Eltern: Das Kind lebt bei <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> Mutter
Ist nur ein Elternteil sorgeberechtigt bitte ankreuzen, ob Informationen über schulische Angelegenheiten an den nicht sorgeberechtigten Elternteil erteilt werden dürfen <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Weitere umgangsberechtigte Personen :

Ort, Datum, Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Bitte geben Sie uns Änderungen wie z.B.:
Name, Telefonnummer, Adresse u. ä. sofort bekannt.